

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 07.09.1998, Zl. 920-8-1671/1988, mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben werden. Gemäß § 13 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993, LGBl. Nr. 77/1993, und der §§ 7 und 10 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1978, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/1996, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.02.1996 festgelegten Konalisationsbereich.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt je Bewertungseinheit **S 35.000,--** inkl. MWSt..

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 08.09.1998
Abgenommen am: 12.10.1998